

**Aus der Arbeit des Gemeinderats  
- öffentliche Sitzung vom 20.11.2023**

**1. Sanierungsgebiet Ortsmitte – Projekt „Rathausplatz 2“**

**- Sachstandsinformation**

**- Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Das Projekt Sanierungsgebiet Ortsmitte „Rathausplatz 2“ wurde in einer Gemeinderatssitzung am 13.09.2023 beraten. Im Rahmen einer Klausurtagung des Gemeinderats am 28.10.2023 wurde das Projekt letztmalig intensiv beraten und das konkrete weitere Vorgehen festgelegt. Das Architekturbüro Sick & Fischbach aus Ochsenhausen hat inzwischen die Planungen überarbeitet und stellte diese im Rahmen der Gemeinderatssitzung den Anwesenden vor. Es ist nun vorgesehen, dass die Toiletten auch von innen begehbar sind. Außerdem ist ein verglaster winterfester Sitzbereich vorgesehen. Bei einem Bau in Holzständerbauweise und Holzfassade sowie einer temporären Beheizung würden sich die Kosten auf ca. 377.000 € (brutto) belaufen.

Um eine Förderung im Rahmen des Landessanierungsprogramms für das Projekt „Rathausplatz 2“ erhalten zu können, muss mit der Maßnahme bis spätestens 30.04.2024 begonnen werden. Das Vorhaben muss dann bis 30.04.2025 gegenüber dem Land abgerechnet sein.

Der Gemeinderat beschließt bei neun Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, dass das Vorhaben „Rathausplatz 2“ wie in der Sitzung vorgestellt umgesetzt werden soll. Er hat die Verwaltung zur Einreichung des Bauantrags und zur Ausschreibung der Arbeiten ermächtigt. Die jährlichen Unterhaltungskosten sollen bei der Gebührenfestsetzung beachtet werden. Außerdem werden in der nichtöffentlichen Sitzung am 11.12. die Baueingabepläne beraten und freigegeben.

**2. Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2024**

**- Beschlussfassung**

Der vom Kreisforstamt vorgelegte Bewirtschaftungsplan 2024 für den Gemeindewald sieht Einnahmen aus Holzverkauf von 7.300 € vor. Ausgabenseitig werden in der Summe rd. 13.000 € veranschlagt, wovon allein rd. 6.000 € für die Pflege der Kulturen und 2.400 € für die Holzernte vorgesehen sind. Das entsprechende Zahlenwerk wurde insbesondere von Herrn Forstrevierleiter Wingart in der Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Bewirtschaftungsplan für das nächste Jahr zu.

**3. Vorkaufsrecht nach Landeswaldgesetz**

**- Beschlussfassung**

Der Gemeinde steht in bestimmten Fällen beim Verkauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht nach Landeswaldgesetz zu. Ein solches war nun bei einem Vertragsfall zu behandeln, das der Gemeinderat jedoch einstimmig nicht wahrnimmt.

**4. Mitgliedschaft der Gemeinde Tannheim beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg**

**- Beschlussfassung**

Die Gemeinde Tannheim ist bislang nicht Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg. Es gibt lediglich den Grundsatzbeschluss, dass die Gemeinde die tarifrechtlichen Vorgaben übernimmt.

Der Kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg übersendet über seine Geschäftsstelle in Stuttgart den Mitgliedskommunen umfangreiche Materialien zum Tarifrecht. Diese Unterlagen stellen eine erhebliche Unterstützung für die Personalverwaltung einer Kommune dar. Ferner haben Mitglieder die Möglichkeit fundierte Rechtsauskünfte zum Arbeits- und Tarifrecht bei der Geschäftsstelle kostenlos einzuholen. Als Mitglied hat die Gemeinde ferner ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes und kann über diesen Weg auch entsprechende Interessen vertreten.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg richtet sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer und Auszubildenden einer Gemeinde. Nach den Statuten des Verbandes bezahlt eine Mitgliedskommune mit weniger als 112 Arbeitnehmern und Auszubildenden jährlich insgesamt 580,00 € an Mitgliedsbeitrag. Somit würde für die Gemeinde Tannheim ein jährlicher Beitrag von 580,00 € anfallen. Unter Beachtung der hervorragenden Leistungen des Verbandes für die Kommunen ist dies eine überschaubare Summe und eine große Erleichterung der Personalarbeit in der Verwaltung.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Gemeinde Tannheim mit Wirkung zum 01.01.2024 Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Baden-Württemberg wird.

## **5. Recyclingfreundliche Gemeinde – Antrag der Gemeinde Tannheim auf Zertifizierung - Beschlussfassung**

Die Initiative „Pro Recycling Papier“ - Grüner Beschaffen zertifiziert Kommunen unter 40.000 Einwohner, wenn min. 70 % des verwendeten Papiers mit dem „Blauen Engel“ gekennzeichnet ist. Dann erhalten die Kommunen eine Urkunde und dürfen das entsprechende Logo z.B. auf der Homepage oder auf Briefumschlägen verwenden. Derzeit verwendet die Gemeinde kein Papier mit dem „Blauen Engel“, würde jedoch zukünftig zu 95 % nur noch das entsprechend gekennzeichnete Papier für Kopierer und Drucker verwenden. Für die restlichen 5 % des Papierverbrauchs wird auch weiterhin „normales“ weißes Papier für z.B. Verträge oder Urkunden verwendet.

Die Zertifizierung ist für die Gemeinde nicht mit Kosten verbunden. Nach den derzeitigen Statuten ist eine Rezertifizierung nach einer gewissen Zeit nicht erforderlich. In Baden-Württemberg wurden bereits zahlreiche Kommunen als „Recyclingfreundliche Kommune“ zertifiziert, so z.B. Leukirch, Radolfzell oder die Große Kreisstadt Wangen.

Die Zertifizierung der Gemeinde Tannheim stellt einen positiven Baustein im Außenmarketing der Gemeinde dar und macht auch den pos. Umweltgedanken in der Gemeinde deutlich. Außerdem können durch das andere Papier Kosten eingespart werden, da dieses günstiger ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Tannheim 2023 einen Antrag auf Zertifizierung zur „Recyclingfreundlichen Gemeinde“ stellt.

## **6. Kath. Kindergarten "Zum Guten Hirten" - Betriebskostenabrechnung 2022**

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2022 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge vertraglich 622.518 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2022 auf 261.938 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hat. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 85 Kindern (Vorjahr 76 Kinder) besucht, was eine Auslastung von rd. 90 % bedeutet. Die 10 Krippenplätze waren im Schnitt mit rund 9 Kleinkindern belegt. Die ungedeckten Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim belaufen sich daher pro Kind auf rd. 2.786 € und Jahr. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung Kenntnis.

Bürgermeister De Vita hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich in den letzten Jahren beim Entgelt der Erzieherinnen viel zu deren Vorteil getan hat und dies mittlerweile ein gut bezahlter Beruf ist, welcher auch für zukünftige Auszubildende gute perspektivische Möglichkeiten bietet.

Der Gemeinderat stellt einstimmig die Betriebskostenabrechnung 2022 für den kath. Kindergarten „Zum Guten Hirten“ fest.

## **7. Personalangelegenheiten**

### **7.1 Widerruf der Bestellung zum Ratschreiber bzw. zur stellvertretenden Ratschreiberin**

### **7.2 Bestellung zum Ratschreiber**

Gemeinden, die eine Grundbucheinsichtsstelle betreiben, müssen einen Ratsschreiber bestellen. Nur der Ratsschreiber und/bzw. sein Stellvertreter dürfen die Einsicht in das Grundbuch gewähren. Bisher sind neben Frau Denzel als stellvertretende Ratschreiberin der ehemalige Bürgermeister Herr Wonhas und Frau Mayer als Ratsschreiber bzw. Stellvertreterin bestellt.

Da Herr Wonhas und Frau Mayer jedoch inzwischen aus dem Dienst der Gemeinde Tannheim ausgeschieden sind, muss ihre Bestellung zum Ratschreiber bzw. Stellvertreterin widerrufen werden.

Um weiterhin die Erreichbarkeit der Einsichtsstelle gewährleisten zu können, sollte der neue Bürgermeister Herr De Vita zum Ratschreiber bestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestellung zum Ratschreiber von Herrn Thomas Wonhas sowie zur stellvertretenden Ratschreiberin von Frau Franziska Mayer zu widerrufen und ferner Herrn Bürgermeister De Vita zum Ratschreiber der Gemeinde Tannheim zu bestellen.

### **7.3 Widerruf der Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten**

### **7.4 Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten**

Der ehemalige Bürgermeister Herr Wonhas ist derzeit noch zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Rot an der Rot -Tannheim bestellt. Da die Amtszeit als Bürgermeister von Herrn Wonhas zum 31.10.2023 endete, sollte auch seine Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten widerrufen werden.

Der neue Bürgermeister der Gemeinde Tannheim Herr Heiko De Vita soll die Möglichkeit haben, Bürger in der Gemeinde Tannheim zu trauen. Hierfür muss er zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, beim federführenden Standesamt in Rot an der Rot vorzuschlagen und gleichzeitig zu beantragen, die Bestellung von Herrn Thomas Wonhas zum Eheschließungsstandesbeamten zu widerrufen. Außerdem soll vorgeschlagen und gleichzeitig beantragt werden, Herrn Bürgermeister Heiko De Vita als Eheschließungsstandesbeamten für das Standesamt Rot an der Rot-Tannheim zu bestellen.

## **8. Bekanntgaben und Anfragen**

### **- Beheizung Turnhalle**

Aus dem Gemeinderat wurde mitgeteilt, dass es Beschwerden der Bürger gebe, dass in der Turnhalle für die Kinder es zu kalt sei.

Bürgermeister De Vita bedankte sich für den Hinweis. Die Verwaltung wird der Sache nachgehen.

### **- Ortsbild und Sicherheit**

Außerdem wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Einwohner über das Amtsblatt auf ihre Räum- und Streupflicht hinzuweisen und ferner einen Hinweis auszunehmen, dass Bäume, Hecken bzw. Sträucher außerhalb der Schonzeit über die Grundstücksgrenze ragend zurückzuschneiden sind. Ergänzend wurde darum gebeten, dabei auch das Parken auf den Gehwegen anzusprechen.

Die Verwaltung wird generell etwas zu Hecken im Verkehrsraum im Amtsblatt veröffentlichen. Zum Parken kann es mangels eines Ordnungsdienstes nur Apelle geben.

### **- Verkehrsschau**

Des Weiteren wurde aus dem Gemeinderat eine Verkehrsschau für den Bereich Arlacher Straße / Gewerbegebiet angeregt. Dort wäre ein Halteverbot im Einmündungsbereich sinnvoll. In diesem Zusammenhang wurde sich nach der Verkehrsschau zur 30er Zone in Egelsee erkundigt.

Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass beide Punkte in der letzten Verkehrsschau besprochen und mündlich eine Absage erteilt wurde. Der schriftliche Bericht des Landratsamts fehlt jedoch noch.

Bürgermeister De Vita erläuterte, dass das Recht zwar überall gleich sei, von den Landkreisen aber unterschiedlich ausgelegt werde. Man werde nun den Bericht der Verkehrsschau abwarten und dann das weitere Vorgehen beraten.